

Richtlinie

für das neue ökonomische System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft

Vom 11. Juli 1963

(GBI II S. 453)

I

Grundsätze und Merkmale des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft

Die vom VI. Parteitag der SED beschlossene zentrale Aufgabe auf ökonomischem Gebiet besteht darin,

„ausgehend von den ökonomischen Gesetzen des Sozialismus, die nationale Wirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik auf der Grundlage des höchsten Standes von Wissenschaft und Technik zu gestalten und so die Arbeitsproduktivität ständig zu steigern.“¹

Ihre Lösung verlangt eine neue und höhere Qualität der Planung und Leitung der Volkswirtschaft. Im Prozeß der Verwirklichung der Beschlüsse des VI. Parteitages der SED wird es insbesondere im Hinblick auf den notwendigen raschen und proportionalen Aufschwung der Produktivkräfte unumgänglich, eine solche Veränderung des Systems der Planung und Leitung zu erreichen, die zur vollständigen Entfaltung aller produktiven Potenzen unserer sozialistischen Ordnung führt. Die konsequente Orientierung auf die exakte Ausnutzung der ökonomischen Gesetze ist nach dem Sieg der sozialistischen Produktionsverhältnisse und nach der Schließung der zum imperialistischen Lager offenen Grenzen möglich. Sie entspricht gleichzeitig der historischen Notwendigkeit in der gegebenen Etappe unserer Entwicklung.

Deshalb wurden vom Genossen Walter Ulbricht auf dem VI. Parteitag der SED die grundlegenden Prinzipien eines neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung

1. Beschluß des VI. Parteitages der SED über die Aufgaben in der Industrie, im Bauwesen sowie im Transport- und Nachrichtenwesen.